



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Plenarsitzungsdokument*

---

**A7-0269/2014**

4.4.2014

**\*\*\***

## **EMPFEHLUNG**

zu dem Entwurf einer Verordnung des Rates (EU, Euratom) zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union  
(05600/2014 – C7-0047/2014 – 2011/0184(APP))

Haushaltsausschuss

Berichterstatter: Jean-Luc Dehaene, Anne E. Jensen

***Erklärung der benutzten Zeichen***

- \* Konsultationsverfahren
- \*\*\* Zustimmungsverfahren
- \*\*\*I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- \*\*\*II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- \*\*\*III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Rahmen des Entwurfs eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

## INHALT

|  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN<br>PARLAMENTS ..... | 5            |
| BEGRÜNDUNG.....  | 7            |
| ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS .....                            | 8            |



## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Entwurf einer Verordnung des Rates (EU, Euratom) zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (05600/2014 – C7-0047/2014 – 2011/0184(APP))

(Besonderes Gesetzgebungsverfahren – Zustimmung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Entwurfs einer Verordnung des Rates (05600/2014),
- in Kenntnis des vom Rat gemäß Artikel 311 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreiteten Ersuchens um Zustimmung (C7-0047/2014),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. März 2007 zur Zukunft der Eigenmittel der Europäischen Union<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. Juni 2011 zu der Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Juni 2012 zum Thema mehrjähriger Finanzrahmen und Eigenmittel<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Oktober 2012 im Interesse eines positiven Ergebnisses des Genehmigungsverfahrens für den mehrjährigen Finanzrahmen<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. März 2013 zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im Rahmen seiner Tagung vom 7./8. Februar 2013 betreffend den mehrjährigen Finanzrahmen<sup>5</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. Juli 2013 zu der politischen Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020<sup>6</sup>,
- unter Hinweis darauf, dass nach dem Vertrag erstmals die Zustimmung des Parlaments zu Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem der Union erforderlich ist;
- gestützt auf Artikel 81 Absatz 1 Unterabsätze 1 und 3 seiner Geschäftsordnung,

---

<sup>1</sup> ABl. C 27 E vom 31.1.2008, S. 214.

<sup>2</sup> ABl. C 380 E vom 11.12.2012, S. 89.

<sup>3</sup> ABl. C 332 E vom 15.11.2013, S. 42.

<sup>4</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2012)0360.

<sup>5</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2013)0078.

<sup>6</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2013)0304.

- in Kenntnis der Empfehlung des Haushaltsausschusses (A7-0269/2014),
- 1. gibt seine Zustimmung zu dem Entwurf einer Verordnung des Rates;
- 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

## BEGRÜNDUNG

Die Durchführungsverordnung ist Teil des von der Kommission im Juni 2011 vorgelegten (und im November 2011 überarbeiteten) Gesamtpakets zur Reform des Eigenmittelsystems. Sie enthält Bestimmungen für die Festlegung der Eigenmittel, die Kontrolle und Überwachung und die Berichterstattungsanforderungen für die nationalen Behörden. Wie in dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über das Eigenmittelsystem dargelegt, enthält die Durchführungsverordnung allgemeine Bestimmungen, die für alle Arten von Eigenmitteln gelten und bei denen eine angemessene parlamentarische Kontrolle erforderlich ist.

Gemäß Artikel 311 Absatz 4 AEUV kann der Rat eine Verordnung zur Festlegung von Durchführungsmaßnahmen zu dem System der Eigenmittel der Europäischen Union erlassen, sofern dies in dem Eigenmittelbeschluss vorgesehen ist. Nach dem Vertrag von Lissabon ist für den Erlass dieser Verordnung durch den Rat erstmals die Zustimmung des Parlaments erforderlich. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 7./8. Februar 2013 zum mehrjährigen Finanzrahmen bestätigt, dass „auf der Grundlage des Artikels 311 Absatz 4 AEUV [...] eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen ausgearbeitet [wird]“.

In dem vorliegenden Entwurf einer Verordnung des Rates zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union hat der Rat den Vorschlag der Kommission aus dem Jahr 2011 an das Ergebnis der Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen bzw. die Eigenmittel angepasst, indem er die die Reform der MwSt.-Eigenmittel und die Einführung einer Eigenmittelkategorie auf der Grundlage einer Finanztransaktionssteuer betreffenden Teile, die nicht die Zustimmung des Rates fanden, weggelassen hat. Bedauerlicherweise hat der Rat auch beschlossen, die Bestimmungen über die Berechnung der BNE-Eigenmittel wieder in den Eigenmittelbeschluss zu überführen, wie es derzeit der Fall ist, womit die Gelegenheit verpasst wurde, alle Bestimmungen mit Durchführungscharakter in einem einzigen Rechtsakt zusammenzufassen.

Die Berichterstatter begrüßen diese erste Gelegenheit für die Anwendung der Bestimmungen des Vertrags von Lissabon über die Durchführungsverordnung und sprechen sich für die Existenz dieser Verordnung aus. Sie empfehlen daher, dass das Parlament seine Zustimmung zu dem vom Rat vorgelegten Textentwurf erteilt.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

|  |   |
|--|---|
| <b>Datum der Annahme</b>   | 1.4.2014  |
| <b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>                                      | +: 18<br>-: 2<br>0: 1   |
| <b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>            | Marta Andreasen, Zuzana Brzobohatá, Jean Louis Cottigny, Göran Färm, Věra Flasarová, Salvador Garriga Polledo, Jens Geier, Ingeborg Gräßle, Jutta Haug, Monika Hohlmeier, Sidonia Elżbieta Jędrzejewska, Anne E. Jensen, Ivailo Kalfin, Jan Kozłowski, Jan Mulder, Juan Andrés Naranjo Escobar, Andrej Plenković, László Surján, Helga Trüpel, Angelika Werthmann |
| <b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b> | Paul Rübig  |